

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bauausschusses am 13.03.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Peters, Willi

Kreistagsmitglieder:

Baczyk, Frank

Dahlmanns, Erwin

Dederichs, Hans-Josef

Kehren, Hanno, Dr. als Vertreter für

Holländer, Marcell

Maibaum, Franz

Sonntag, Ullrich

Spinrath, Norbert

Tabakman, Igor

Thelen, Friedhelm als Vertreter für

Thelen Josef

Sachkundige Bürger:

Büsdorf, Wilfried

Heinrichs, Alois

Kliemt, Martin als Vertreter für

Wilms, Achim

Reichling, Daniel als Vertreter für

Cassel, Thomas

Tönnesen, Holger (während TOP 1)

als Vertreter für

Stolz, David

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Von der Verwaltung:

Elbern, Dorothee

Gleichmann, Thomas

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

Abwesend:

Der stellvertretende Vorsitzende:

Thelen, Josef*

Kreistagsmitglieder:

Cassel, Thomas*

Holländer, Marcell*

Stolz, David*

Wilms, Achim*

entschuldigt*

Anfang: 17:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Der Bauausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Nutzung von kreiseigenen Parkflächen für die Errichtung von PV-Anlagen und Berücksichtigung verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung) (Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90 DIE GRÜNEN vom 30.09.2022)
2. Bauliche Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung - aktueller Sachstand
3. Erneuerung des elektronischen Hauptversorgungsnetzes einschließlich Sicherheitsbeleuchtung im Kreishaus
4. Auftragsentwicklung im Rahmen der Sanierung des Gebäudes "Haus der Musik" in Erkelenz
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Erd-, Gründungs- und Kanalbauarbeiten im Rahmen der Errichtung eines temporären Schulgebäudes in Containerbauweise für die Jakob-Muth-Schule in Gangelt
8. Vergabe eines Auftrages über die Erneuerung einer redundanten Stromversorgung für das Kreishaus
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende Peters die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der sachkundige Bürger Holger Tönnesen nimmt erstmals an der Sitzung teil. Herr Tönnesen wird zu Beginn der Beratungen zu TOP 1 vom Ausschussvorsitzenden zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben förmlich verpflichtet.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

**Nutzung von kreiseigenen Parkflächen für die Errichtung von PV-Anlagen und Berücksichtigung verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung)
(Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90 DIE GRÜNEN vom 30.09.2022)**

Beratungsfolge:	
13.03.2023	Bauausschuss

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO zum Thema „Nutzung von kreiseigenen Parkflächen für die Errichtung von PV-Anlagen und Berücksichtigung verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung)“ vom 30.09.2022 verwiesen.

Ausschussmitglied Dederichs begründet für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Antrag und betont, dass man in der Errichtung von PV-Anlagen auf kreiseigenen Parkflächen einen notwendigen Beitrag sehe, die Energiewende weiter voranzutreiben. Hierbei sollte auch die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung geprüft werden.

Allgemeiner Vertreter Schneider führt zum Antrag wie folgt aus:

Aus Sicht der Verwaltung werde der weitere Ausbau von PV-Anlagen auf vorhandenen Dachflächen favorisiert. Auf fast allen Dachflächen kreiseigener Liegenschaften seien noch Kapazitäten frei. Diese sollten vorrangig genutzt werden, bevor weitere Ausgaben für die Errichtung von Dachflächen getätigt werden. Bisher habe man bei der Errichtung von PV-Anlagen auf den kreiseigenen Liegenschaften die Prämisse auf die Förderfähigkeit und den Eigenverbrauch mit einer Auslastung zwischen 80 – 95 gelegt; d.h. der produzierte Strom wird durch den Eigenverbrauch zu 80 – 95 % gedeckt.

Beispiel:

Kreisgymnasium Heinsberg – Errichtung einer PV-Anlage ausschließlich auf dem Dach des Traktes II

Diese Anlage deckt den gesamten Strombedarf der Schule während des Tagesbetriebs ab. In den Sommerferien wird fast ausschließlich ins Netz eingespeist.

Sollte ein weiterer Ausbau gewünscht sein, muss man sich im Klaren darüber sein, dass diese Stromkapazitäten ins Netz eingespeist werden für eine Entschädigung von derzeit max. 8,2 Cent und für diese Anlagen keine Fördermöglichkeiten bestehen. Grundsätzlich kämen aufgrund ihrer Ausrichtung die Parkplätze an der Carl-Severing-Straße und der Linderner Straße (KGH) in Frage. Neben der Errichtung von Dachflächen müssten weitere Übergabepunkte (Kosten eines Hausanschlusses rund 30.000,00 €) hergestellt werden.

Eine Prüfung bezgl. der Wirtschaftlichkeit weiterer PV-Anlagen habe die Verwaltung bisher nicht vorgenommen. Er verweist auf den Beschluss des Kreistages vom 14.06.2022 (TOP 6), indem die Errichtung von PV-Anlagen u.a. auf kreiseigenen Parkflächen mehrheitlich abgelehnt wurde. Alternativ zu einer Bürgerbeteiligung wäre auch in Erwägung zu ziehen, Erträge aus der Stromproduktion dem Kreishaushalt zukommen zu lassen.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Ausschussvorsitzender Peters über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle in Frage kommenden Park- und Dachflächen des Kreises hinsichtlich der Errichtung von PV-Anlagen und verschiedener Betreibermodelle (einschließlich Bürgerbeteiligung) zu prüfen. Hierüber ist dem Bauausschuss detailliert zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bauliche Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung - aktueller Sachstand

Beratungsfolge:	
13.03.2023	Bauausschuss

Die Verwaltung hat den Bauausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 09.06.2022 (TOP 6) über die Entwicklung der kreiseigenen Förderschulen und mögliche Auswirkungen im Hinblick auf den Raum- und Grundstücksbedarf informiert. Der Ausschussvorsitzende Peters hatte in dieser Sitzung angeregt, in zukünftigen Sitzungen des Bauausschusses regelmäßig über den weiteren Fortgang der Entwicklung der kreiseigenen Förderschulen zu berichten. Dieser Anregung kommt die Verwaltung nach und legt in der Sitzung den aktuellen Sachstand dar.

Allgemeiner Vertreter Schneider betont, dass die zukünftigen baulichen Maßnahmen im Bereich der Förderschulen, des Kreisdachschulzentrums und der Berufskollegs in der Summe die größten Schulbaumaßnahmen darstellen, die der Kreis in einem relativ kurzen Zeitrahmen umzusetzen habe. Dies bedeute insbesondere für das Amt für Gebäudewirtschaft eine hohe Arbeitsbelastung, die mit dem vorhandenen Personal allein nicht zu bewältigen sei. Anhand von Lageplänen, die als Tischvorlage ausliegen, berichtet Allgemeiner Vertreter Schneider wie folgt:

Jakob-Muth-Schule

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 (TOP 6) die Trennung der Jakob-Muth-Schule in zwei eigenständige Schulen mit Wirkung zum Schuljahr 2023/2024 beschlossen. Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung hierzu die Genehmigung erteilt. Der Standort Gangelt soll unverändert fortgeführt, der Standort Oberbruch wird eigenständige Schule mit eigenem Namen. Perspektivisch wird der Standort Oberbruch geschlossen und in Gerderath eine neue Schule errichtet.

Jakob-Muth-Schule in Gangelt

Durch die Anmietung eines Containerbaus wurde für den Schulstandort in Gangelt bereits seit dem Ende der Herbstferien 2022 eine Interimslösung geschaffen, die es ermöglicht, die OGS in die Schule zu integrieren, wie es auch die Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung vorsehen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 (TOP 12) den Erwerb eines Grundstücks in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Schulgebäude mit einer Größe von 4.236 m² beschlossen. Der Kaufvertrag ist zwischenzeitlich geschlossen worden. Da dieses Grundstück für das Erweiterungsbauvorhaben nicht ausreicht, hat der Kreistag am 22.11.2022 den Erwerb des benachbarten Grundstücks von der Gemeinde Gangelt mit einer Größe von 5.824 m² im Rahmen eines Flächentauschs beschlossen. Sofern der Kreis keine adäquate Tauschfläche zur Verfügung stellen kann, erfolgt der Erwerb gegen Kaufpreiszahlung. Des Weiteren sieht der Beschluss den Erwerb des derzeit im Eigentum des Immobilienzweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant stehenden Bestandsgebäudes der Jakob-Muth-Schule zum Netto-Bilanzwert spätestens zum 31.07.2024 vor.

Start und Planung der Bauvorhaben 2024

Kosten:

Grunderwerb einschließlich Nebenkosten	332.000,00 €
Immobilienwerb Jakob-Muth-Schule Gangelt ohne Nebenkosten	1.265.000,00 €
Neubau Primarstufe einschließlich OGS	Raumprogramm liegt noch nicht vor
Jakob-Muth-Schule Oberbruch	

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 (TOP 11) den Kauf eines Grundstücks in Erkelenz-Gerderath, welches mit einer Größe von 11.392 m² auch perspektivisch ausreichend groß ist, um den gesamten Teilstandort auch künftig an einem Standort unterzubringen, beschlossen. In seiner Sitzung am 22.11.2022 (TOP 7) hat der Kreistag beschlossen, den Schulstandort der Jakob-Muth-Schule in Heinsberg-Oberbruch aufzugeben. Die Jakob-Muth-Schule, Teilstandort-Oberbruch, am Standort Erkelenz-Gerderath neu zu errichten. Die Verwaltung hat den Auftrag, die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen.

Das Amt für Gebäudewirtschaft wird ab April 2023 einen Teilnahmewettbewerb über die Vergabe der Planung mit Unterstützung eines externen Dienstleisters vorbereiten und durchführen. Es wird mit einem Ergebnis bis Oktober / November 2023 gerechnet. Ein erster Planungsentwurf wird Grundlage für die Abstimmung mit der Stadt Erkelenz sein, die die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) anpassen wird.
Start und Planung der Bauvorhaben 2023

Kosten:

Grunderwerb einschl. Verrechnung Tauschgrundstück und Nebenkosten	664.163,63 €
Neubau Primarstufe/Sekundarstufe/Mehrzweckhalle	13.376.831,69 €

Janusz-Korczak-Schule in Heinsberg

Die Aufstockung des Schulgebäudes ist zwingend notwendig, da ansonsten noch deutlich mehr Grundstücksfläche benötigt würde. Durch die Aufstockung können die notwendigen zusätzlichen Klassenräume und die OGS-Räume untergebracht werden. Ein zusätzlicher Erweiterungsbau in konventioneller Bauweise soll eine kleine Mehrzweckhalle und eine Pausenhoftoilette beinhalten. Der Erweiterungsbau soll im Bereich der heutigen Zufahrt des Bediensteten Parkplatzes errichtet werden. Der Schulhof wird im Bereich der heutigen Ausfahrt des Parkplatzes ausgebaut. Die Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes soll im weiteren Verlauf der Carl-Severing-Straße neu hergestellt werden. Insgesamt werden zukünftig 30 Parkplätze weniger zur Verfügung stehen.

Start und Planung der Mehrzweckhalle 2024

Kosten:

Aufstockung der Janusz-Korczak-Schule einschl. Neubau Mehrzweckhalle	5.090.051,60 €
--	----------------

Rurtal-Schule in Oberbruch

Generell sei es derzeit schwierig, an geeignete Grundstücke zu gelangen. Im Hinblick auf den Raumbedarf der Rurtal-Schule ist die Verwaltung nach aktuellem Stand auf einem guten Weg. Für die Rurtal-Schule ergibt sich ab 2027 ein Bedarf für eine Mehrzweckhalle.

Start und Planung der Mehrzweckhalle 2024

Kosten:

Grunderwerb einschließlich Nebenkosten	430.000,00 €
Neubau Mehrzweckhalle einschl. Ersatzparkplatz	1.427.815,61 €

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Erneuerung des elektronischen Hauptversorgungsnetzes einschließlich Sicherheitsbeleuchtung im Kreishaus

Beratungsfolge:	
13.03.2023	Bauausschuss

Das elektronische Hauptversorgungsnetz des Kreishauses entspricht nach 42 Jahren nicht mehr den aktuellen Anforderungen und VDE-Bestimmungen. Eine elektrische Anlage muss verändert werden, wenn Mängel bestehen, die eine Gefahr für Leib und Leben sowie für Sachen darstellen oder die elektrische Anlage am Ende ihrer Lebensdauer (Betriebszeit üblicherweise ca. 40 Jahre) angekommen ist.

Zur Beurteilung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen einer Anlagenertüchtigung ist die Beteiligung eines Fachingenieurs Elektrotechnik, eines Prüfsachverständigen für Elektrotechnik sowie eines Brandschutzsachverständigen erfolgt. Die Zielsetzung lautet aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Standorterhalt und ggf. bauliche Kompensationsmaßnahmen zum Personen- und Sachschutz. Im ersten Schritt erfolgte die Erstellung eines Umbaukonzepts unter Beteiligung eines Fachingenieurs zur Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle und eines Prüfsachverständigen für Elektrotechnik. Das Umbaukonzept beinhaltet die Modernisierung folgender elektrotechnischer Bauteile:

- Austausch und Umbau der Etagen- und Strangverteiler für den Allgemeinstrom
- Demontage der vorhandenen Sicherheitsstromversorgung außer im Bereich des Katastrophenschutzes
- Austausch der Verteilerzuleitungen, Änderung von 4-polig auf 5-polig
- Austausch und Umbau der Niederspannungshauptverteilung
- Austausch und Umbau der Sicherheitsbeleuchtung auf Batteriesystem

In Abstimmung mit dem Prüfsachverständigen ist eine sukzessive Erneuerung der elektrischen Anlage vertretbar und entspricht aufgrund der hohen Investition der gängigen Praxis. Als Zeitfenster wurde mit dem Prüfsachverständigen eine Instandsetzungsdauer von 5-6 Jahren vereinbart. Der Sachverständige priorisiert je nach Gefährdungsgrad der Einzelbauteile die einzelnen Teilabschnitte. Die im Jahr 2021 beauftragte und durchgeführte Überprüfung durch den Prüfsachverständigen der Geman Inspect wurde mit dem im vergangenen Jahr beauftragten Ingenieurbüro RKS Consult, Erkelenz, erläutert und diente der Kostenberechnung als Grundlage. Danach betragen die Ingenieurleistungen 252.000,00 €, die baubegleitenden Hochbaugewerke 300.000,00 €, die Elektroinstallationsarbeiten und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung 1.235.000,00 €. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit 1.787.000,00 €.

Für die Umsetzung des 2. Bauabschnitts in diesem Jahr sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 € für die Installation der Hauptverteiler und die Anbindung zur Trafostation eingeplant.

Allgemeiner Vertreter Schneider betont, dass neben den zahlreichen Schulbaumaßnahmen auch umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Bauunterhaltung umzusetzen sind, die in finanzieller und baulicher Hinsicht sehr aufwendig seien. Beispielhaft habe die Verwaltung daher die Erneuerung des elektronischen Hauptversorgungsnetzes und der Sicherheitsbeleuchtung zum Anlass genommen, diese über einen Zeitraum von 5-6 Jahren dauernde Maßnahme dem Bauausschuss vorzustellen.

Herr Gleichmann erläutert die Notwendigkeit der Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung auf der Grundlage der aktuellen Anforderungen sowie die für das Jahr 2023 geplante Installation der Hauptverteiler und deren Anbindung an die vorhandenen Trafostation. Allgemeiner Vertreter Schneider bemerkt, dass im Zuge dieser Arbeiten ebenso die elektrotechnische Versorgung sowie die Wasser- und Abwasserleitungen der Kantine zu erneuern seien. Im Hinblick auf den zukünftigen Ausbau der OGS der Janusz-Korczak-Schule werde die Kantine von der Schule stärker in Anspruch genommen werden.

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Auftragsentwicklung im Rahmen der Sanierung des Gebäudes "Haus der Musik" in Erkelenz

Beratungsfolge:	
13.03.2023	Bauausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	2.331.849,20 €
----------------------------------	----------------

Leitbildrelevanz:	09.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Bauausschuss hat zuletzt der Finanzierung von Mehrkosten in den Sitzungen vom 10.05.2021 (TOP 1) in Höhe von 430.000,00 € und 09.06.2022 (TOP 1) in Höhe von 160.000,00 € für die Sanierung des Gebäudes „Haus der Musik“ in Erkelenz zugestimmt. Des Weiteren stimmte der Bauausschuss in der Sitzung vom 09.06.2022 (TOP 1) Mehrkosten in Höhe von 70.000,00 € für die Gestaltung der Außenanlage zu. Insofern wird auf die entsprechenden Niederschriften der Sitzungen verwiesen.

Im Zeitraum von Juni 2022 bis Februar 2023 sind weitere Gewerke ausgeschrieben und beauftragt worden. Im Rahmen dieser Ausschreibungsverfahren und im Zuge der Ausführung einiger Gewerke wurden erneut erhebliche Kostensteigerungen festgestellt. Bei sämtlichen Kosten handelt es sich um solche, die auch angefallen wären, hätte man die Rahmenbedingungen von vornherein umfassend gekannt. Über die Mehrkosten wird die Verwaltung im Detail in der Sitzung des Bauausschusses berichten. Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 148.000,00 € ist in Abstimmung mit dem Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen durch eine überplanmäßige Ausgabe zu finanzieren. Diese ist deshalb erforderlich, da zu dem aktuellen noch so frühen Haushaltszeitpunkt noch nicht abgesehen werden kann, welche konkreten Mittel unterjährig frei werden und dadurch für das „Haus der Musik“ umgenutzt werden können.

Im Rahmen der Sanierung des Gebäudes „Haus der Musik“ sind entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung des Architekturbüros Viethen in Höhe von 1.523.849,20 € vor Beginn der baulichen Maßnahme bisher insgesamt Mehrkosten in Höhe von 738.000,00 € für das Gebäude und 70.000,00 € für die Außenanlage zu verzeichnen. Die aktualisierte Kostenschätzung beträgt somit 2.331.849,20 €.

Allgemeiner Vertreter Schneider führt aus, dass aus Sicht der Verwaltung die Kostenentwicklung im Rahmen der Sanierung des Gebäudes „Haus der Musik“ in Erkelenz sehr ärgerlich sei. Er betont, dass bei einer sachgerechten Kalkulation der überwiegende Teil dieser Mehrkosten bereits in der ursprünglichen Kostenkalkulation berücksichtigt hätte werden können. Beispielhaft erwähnte er die Ausschreibung der Estricharbeiten. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung war bereits festzustellen, dass die Fußböden im gesamten Gebäude ein starkes Gefälle aufweisen und somit eine besondere Aufschüttung des Trockenestrichs erforderlich

macht, um dieses Gefälle auszugleichen. Dies wurde seitens des Architekturbüros nicht berücksichtigt und führte zu einer erneuten Ausschreibung mit erheblichen Mehrkosten.

Ausschussmitglied Spinrath erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde und verweist darauf, dass man sich bei der ursprünglichen Beschlussfassung aus wirtschaftlichen Gründen für einen Neubau ausgesprochen habe. Allgemeiner Vertreter Schneider erinnert, dass seinerzeit die zentrale Lage des Gebäudes an der Aachener Straße für die Belange der Musikschule als ideal angesehen wurde und demgegenüber kein innerstädtisches Grundstück für einen Neubau zur Verfügung gestanden hätte. Ausschussmitglied Dahlmanns bemerkt für die CDU-Fraktion, dass man nicht erneut in eine Grundsatzdiskussion über den Standort der Kreismusikschule eintreten solle. Vielmehr sei es bei allem Unmut über die Kostenentwicklung geboten, das Gebäude fertig zu stellen und als Kreismusikschule zu betreiben. Er spricht sich für eine baldige Umsetzung und Zustimmung aus. Ausschussmitglied Büsdorf erklärt für die FW-Fraktion ihre ablehnende Haltung aufgrund der nicht absehbaren Kostenentwicklung. Auf Nachfrage erklärt Herr Gleichmann, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Mehrkosten erwartet werden.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 148.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Es liegt kein Berichtspunkt der Verwaltung vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Anfrage der Afd-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. „öffentliche Zugänglichkeit der Schulsportanlage des Kreisgymnasiums „Im Klevchen“

Frage 1.

Ist der Eindruck zutreffend, dass die errichtete Outdoor-Fitness-Anlage für die Öffentlichkeit nicht (ohne weiteres) zugänglich ist und von ihr genutzt werden kann?

Allgemeiner Vertreter beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Schulsportanlage „Im Klevchen“ steht dem Schul- und Vereinssport und zusätzlich dem Individualsport in Absprache und im Rahmen der Nutzungszeiten für den Vereinssport zur Verfügung. Vorrangig steht die Anlage von montags bis donnerstags bis 17:00 Uhr und freitags bis 15:00 Uhr ausschließlich dem Schulsport zur Verfügung.

Nutzungszeiten für den Vereinssport und für Individualsportler (von April bis Oktober):

montags bis donnerstags	17:00 – 20:00 Uhr
freitags	15:00 – 20:00 Uhr
samstags	11:00 – 17:00 Uhr
sonntags	10:00 – 13:00 Uhr

Im Rahmen der Zeiten für den Vereinssport steht somit die Outdoor Fitness-Anlage auch für Öffentlichkeit im Rahmen des Individualsports zur Verfügung.

Frage 2.

Wenn die Wahrnehmung aus Frage 1 zutrifft: Wann und aus welchen Gründen wurde von wem entschieden, von dem Beschluss des Bauausschusses hinsichtlich der freien Zugänglichkeit abzuweichen?

Antwort: Auf Anregung der Afd-Fraktion in der Sitzung des Bauausschusses am 16.03.2021 (TOP 5) hat die Verwaltung die Finanzierung der Fitness-Anlage geprüft und in der Sitzung am 10.05.2021 (TOP 2) dargelegt, dass die Finanzierung einer Outdoor-Fitness-Anlage durch den Verzicht einer ursprünglich geplanten Flutlichtanlage möglich sei. Der Bauausschuss hat sich daraufhin für eine Realisierung ausgesprochen. Einen Beschluss im Hinblick auf eine jederzeit freie Zugänglichkeit hat der Bauausschuss nicht getroffen. Die Schulsportanlage war bereits vor der Modernisierung ausschließlich zu den genannten Öffnungszeiten nutzbar. Eine generelle freie Zugänglichkeit war nie vorgesehen, um insbesondere Vandalismusschäden- wie in der Vergangenheit geschehen - zu vermeiden.

Frage 3.

Antwort: Falls der Ausschluss der Öffentlichkeit von der Nutzung ohne zugrunde liegenden Beschluss zuständiger Stellen und Gremien irrtümlich erfolgt ist, fragen wir, wie der ursprünglich geplante Zustand in welcher Zeit nachträglich hergestellt werden kann und wird?

Antwort: Die Öffentlichkeit ist nach Auffassung der Verwaltung nicht generell von der Nutzung der Schulsportanlage ausgeschlossen. Die Nutzung ist lediglich aus den in der Antwort zu Frage 2 genannten Gründen eingeschränkt.



Willi Peters
Vorsitzender des
Bauausschusses



Dorothee Elbern
stv. Schriftführerin